

Code of Conduct

für WKW.group Lieferanten und Geschäftspartner

Die WKW.group verpflichtet sich, in allen unternehmerischen Aktivitäten ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden und erwartet dies auch von ihren Lieferanten und Geschäftspartnern.

Der Lieferant / Geschäftspartner erklärt hiermit:

- **Einhaltung von Gesetzen, anerkannten Standards und Leitlinien**
 - die Gesetze der jeweils anwendbaren Rechtsordnung einzuhalten.
 - sich an die Vorgaben des Aluminium Stewardship Initiative Performance Standard zu halten (dies gilt nur für Lieferanten, die Aluminiumsubstrate liefern).
- **Korruptionsprävention und Interessenkonflikte**
 - Korruption und unternehmensschädigendes Verhalten oder unlautere Geschäftspraktiken konsequent abzulehnen.
 - das jeweils geltende Korruptionsrecht einzuhalten.
 - Einladungen und Geschenke an WKW.group-Mitarbeiter nicht zur Beeinflussung zu missbrauchen und keine unangemessenen Vorteile von ihnen zu fordern.
 - einen offenen, fairen und verlässlichen Umgang mit Kunden, Lieferanten und Dienstleistern sowie Mitarbeitern der WKW.group zu pflegen.
 - Interessenskonflikte und jeden Anschein zu vermeiden und geschäftliche Entscheidungen im Zusammenhang mit der WKW.group ausschließlich auf einer sachlichen Basis zu treffen.
- **Geldwäsche**
 - die gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention zu befolgen.
 - sich an keinerlei Geldwäscheaktivitäten zu beteiligen.
- **Fairer Wettbewerb**
 - im Einklang mit den nationalen und internationalen Kartell- und Wettbewerbsgesetzen zu handeln und sich nicht an Preisabsprachen, Aufteilung von Märkten oder Kunden, Marktabsprachen oder Angebotsabsprachen zu beteiligen.
 - legale und integre Geschäftspraktiken umzusetzen sowie geistige Eigentumsrechte und andere gewerbliche Schutzrechte anderer zu respektieren und Verträge einzuhalten.
 - aktiv zu verhindern, dass plagiierte Teile in den Umlauf der Lieferkette der WKW.group gelangen und unverzüglich bei Entdeckung von Plagiaten alle angemessenen Schritte zu unternehmen, um Schäden zu verhindern sowie die WKW.group hierüber zu informieren.
- **Geheimhaltung und Datenschutz**
 - Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der WKW.group, die ihm im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt werden zu schützen, nur im Rahmen der Zusammenarbeit zu nutzen sowie die anwendbaren Datenschutzgesetze einzuhalten.
- **Import- und Exportkontrolle**
 - die jeweils geltenden Außenwirtschaft- und Zollvorschriften einzuhalten.
- **Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz**
 - ein sicheres, gesundes und hygienisches Arbeitsumfeld zu gewährleisten, um Arbeitsunfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen vorzubeugen.
 - mit präventivem Arbeitsschutz und gesundheitsfördernden Maßnahmen zur Gesundheit, Zufriedenheit und dauerhaften Leistungsfähigkeit eines jeden Mitarbeiters beizutragen.

Code of Conduct

für WKW.group Lieferanten und Geschäftspartner

- Mitarbeiter entsprechend ihrer Funktion über geltende Gesundheitsschutz- und Sicherheitsanforderungen zu informieren und zur Einhaltung dieser anzuhalten.
- **Mitarbeiter-Rahmenbedingungen**
 - die jeweiligen gesetzlichen Vorschriften und betrieblichen Bestimmungen zu Arbeitszeiten, bezahltem Erholungsurlaub und gesetzlichen Feiertagen sowie die relevanten Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation einzuhalten.
 - das Entgelt, Sozialleistungen eingeschlossen, nach den geltenden gesetzlichen und betrieblichen Bestimmungen zu richten.
 - die persönliche Würde jedes Einzelnen in vollem Umfang zu respektieren und dafür Sorge zu tragen, dass alle Mitarbeiter auf einen fairen und respektvollen Umgang miteinander achten.
 - jeglicher Form von schikanierendem Verhalten sowie verbaler, körperlicher und / oder sexueller Nötigung, Gewaltanwendung und / oder Belästigung entgegenzuwirken und diese nicht zu fördern.
- **Menschenrechte-Rahmenbedingungen**
 - den Schutz der internationalen Menschenrechte innerhalb seines Einflussbereichs zu achten und sicherzustellen, dass er sich keiner Menschenrechtsverletzung mitschuldig macht – dies gilt auch bei der Einbeziehung von öffentlichen oder privaten Sicherheitsdienstleistern
 - das Grundrecht auf Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen im Rahmen der nationalen Gesetze zu achten sowie, dass sich keine negativen Konsequenzen für Mitarbeiter ergeben, die sich in dieser Form engagieren.
 - jegliche Form der Kinder- und Zwangsarbeit abzulehnen und die Rechte von Kindern und Jugendlichen zu achten.
 - dass die Altersgrenze für die zugelassene Beschäftigung nicht unterhalb des schulpflichtigen Alters und in keinem Fall unter 15 Jahren liegt.
 - Beschäftigte keinen gefährlichen, unsicheren oder gesundheitsschädigenden Situationen auszusetzen.
 - Diskriminierungen, Belästigungen oder ein feindliches Arbeitsumfeld nicht zu dulden.
 - ein positives Arbeitsumfeld zu schaffen, das frei von Diskriminierung und Belästigung ist.
 - dass Hautfarbe, Geschlecht, Behinderung, Weltanschauung, Kultur, sexuelle Orientierung, Alter, Religion, ethnische oder soziale Herkunft, Nationalität, körperliche Konstitution, Aussehen, Familienstand und politische oder gewerkschaftliche Betätigungen niemanden benachteiligen oder bevorzugen dürfen.
 - sich für die Gleichberechtigung von Frauen einzusetzen.
 - sich an internationalen Standards, wie etwa UN-Konventionen zu orientieren.
- **Indigene Völker und lokale Gemeinschaften**
 - die Rechte und Interessen der indigenen Bevölkerung sowie lokaler Gemeinschaften und Bevölkerungsgruppen in Übereinstimmung mit internationalen Standards zu respektieren und nicht zu verletzen.
 - angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um Auswirkungen der eigenen Tätigkeiten auf die indigene Bevölkerung und lokale Gemeinschaften auszuschließen oder so gering wie möglich zu halten.
- **Geopolitische Neutralität**
 - sicher zu stellen, sich in keiner Form an bewaffneten Konflikten oder Menschenrechtsverletzungen in potenziell oder bereits betroffenen Gebieten zu beteiligen.
 - das kulturelle und religiöse Erbe aller Menschen zu respektieren und in Zusammenarbeit mit lokalen Entscheidungsträgern potenzielle Konflikte zu identifizieren, um Beeinträchtigungen jeglicher Art zu vermeiden.

Code of Conduct

für WKW.group Lieferanten und Geschäftspartner

- **Konfliktmineralien**
 - angemessene Maßnahmen zu treffen, um den wissentlichen Erwerb und Einsatz von Konfliktmaterialien zu vermeiden, die auf Kosten ökologischer und sozialer Verträglichkeit abgebaut werden.
 - alle anzuwendenden gesetzlichen Regelungen zu Konfliktmineralien einzuhalten.
 - falls ein Produkt Konfliktmineralien (Zinn, Tantal, Wolfram, Gold oder die entsprechenden Erze) enthält, er auf Nachfrage der WKW.group unverzüglich Transparenz über seine Lieferkette bis zur Schmelzhütte sicherstellen kann.

- **Nachhaltigkeitsvereinbarung / Umwelt- und Klimaschutz**
 - die sozialen, ökologischen und ökonomischen Standards einzuhalten und als Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Zusammenarbeit zu betrachten.
 - geltende Gesetze zum Klima- und Umweltschutz unbedingt einzuhalten, um die Rechtssicherheit der unternehmerischen Aktivitäten und der Produkte zu wahren.
 - die Optimierung eines nachhaltigen Ressourcenmanagement zur Steigerung der Energieeffizienz, zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen, des Abfallaufkommens und des Wasserverbrauchs, zur Verbesserung der Wasser- und Luftqualität sowie zum effizienten Einsatz von Roh- und Betriebsstoffen.
 - die verantwortungsbewusste Beschaffung von Rohstoffen zu gewährleisten.
 - ein angemessenes Umweltmanagementsystem aufzubauen und anzuwenden.
 - Die Nachhaltigkeitsanforderungen der WKW.group auch innerhalb seiner Lieferkette zu kommunizieren.

- **Lieferkette**
 - die Einhaltung der Inhalte des Code of Conduct bei seinen Mitarbeitern und Lieferanten angemessen zu fördern.
 - die Grundsätze der Nicht-Diskriminierung bei der Lieferanten- bzw. Geschäftspartnerauswahl und beim Umgang mit den Lieferanten / Geschäftspartnern einzuhalten.

Hinweise auf Verstöße

Die Lieferanten / Geschäftspartner können Hinweise auf Compliance-Verstöße, einschließlich des Verdachts auf korrupte Praktiken, wettbewerbswidriges Verhalten oder Geldwäsche an Ansprechpartner der WKW.group melden. Neben den internen Ansprechpartnern können sie sich auch vertrauensvoll an die externe Ombudsperson sowie das elektronische Hinweisgebersystem auf <https://www.wkw.de/unternehmen/compliance> wenden.

Erklärung des Lieferanten / Geschäftspartner

Hiermit bestätigen wir:

1. Wir haben den "Code of Conduct für WKW.group Lieferanten und Geschäftspartner" (hiernach "Code of Conduct") erhalten und verpflichten uns hiermit, zusätzlich zu unseren Verpflichtungen aus den Lieferverträgen mit WKW.group, die Grundsätze und Anforderungen dieses Code of Conduct einzuhalten.
2. Wir sind einverstanden, dass diese Erklärung dem materiellen Recht der Bundesrepublik Deutschland unterliegt unter Ausschluss der Normen, die auf andere Rechtsordnungen verweisen.

Datum:

Firmenname:

Unterschrift: